



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Woche sind wir beim Thema Erbschaftsteuer unserer Verantwortung als Gesetzgeber gerecht geworden. Das im Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis lässt sich sehen, auch wenn sich nicht jeder Punkt unseres Gesetzesbeschlusses vom Sommer durchsetzen ließ. Wir haben aber erreicht, dass Grüne und Linke dieses Gesetzgebungsverfahren nicht für Steuererhöhungen nutzen, die das Bundesverfassungsgericht gar nicht vorgegeben hat.

Wir haben unser Kernziel erreicht: Unternehmen werden durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrem Bestand gefährdet und so sichern wir Arbeitsplätze. Das Bundesverfassungsgericht musste sich in dieser Woche daher nicht mit der Vollstreckung seines Urteils befassen. In dieser Woche stimmten wir im Plenum dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu.

Der Bundesrat hat zudem der Änderung des Jagdrechts zugestimmt. Damit haben wir den Bestandsschutz für den legalen Besitz halbautomatischer Jagdwaffen durchgesetzt. Wir konnten die Anrufung eines Vermittlungsausschusses zum Jagdrecht zu verhindern, in dem ein Totalverbot bleihaltiger Munition gedroht hätte, wie es etwa die Grünen fordern. Wir haben damit im Interesse der Jäger einen Vermittlungsausschuss mit nicht absehbaren Folgen verhindert.

Mit freundlichen Grüßen



#### KURZ UND BÜNDIG

**25.-30. September**  
Sitzungswoche Berlin

**30. September**  
Kreistagsfraktion  
Konstituierung

#### TERMINE

**02. Oktober**  
Treffen der Landesverbände  
der CDA

**03. Oktober** 11Uhr  
Deutschlandfrühstück,  
Kammerkrug, Salzdahlum

**04. - 14. Oktober**  
Urlaub

**17.-21. Oktober**  
Sitzungswoche Berlin



#### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



Einer von uns in Berlin –  
Sitzungswochen vom 26. bis 30.  
September 2016

**Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben.** Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, wollen wir eine Flexibilisierung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand erreichen. Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen.

Die Menschen werden immer gesünder und älter. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Der nun zur Beratung anstehende Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe um, die auf unser Betreiben hin eingerichtet worden war. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, indem wir es Arbeitnehmern bereits ab dem Alter von 63 ermöglichen, eine Teilrente stufenlos zu wählen und so, bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf zu stehen. Wir erweitern gleichzeitig die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

**Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen.** Unser Antrag unterstreicht die Bedeutung einer modernen und digitalen Verwaltung für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Es gilt, die Potenziale der

digitalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu nutzen und durch effiziente, moderne Infrastrukturen weiterzuentwickeln. Wichtige Aspekte sind hierbei auch die Vertrauenswürdigkeit der digitalen Dienste.



**Zweites Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes.**

Wir beschlossen mit diesem Vorhaben in zweiter und dritter Lesung eine Fortentwicklung der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern, um auch künftig den Missbrauch von Teilnahmebescheinigungen in diesem Bereich deutlich zu erschweren. Das Gesetz verbessert dazu die bisherigen Überwachungsmöglichkeiten, schafft und erweitert Bußgeldtatbestände und versieht diese mit einer strengeren Sanktion. Außerdem wird das Problem der sog. Grenzgänger beseitigt. Hierzu wird es betroffenen Bundesländern durch die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage ermöglicht, bei Bedarf einen Nachweis der Fahrerqualifikation auszuhändigen.

**Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze.**

Mit diesem Gesetz unterstützen wir die Investitionstätigkeit von finanzschwachen Kommunen in Zeiten großer Herausforderungen. Dazu beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung des Förderprogramms für besonders bedeutsame Investitionen in



**Uwe Lagosky MdB**

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

**CDU**



finanzschwachen Kommunen bis Ende 2020, da noch viele Mittel gar nicht gebunden sind. Wir ermöglichen es den Kommunen damit, die vom Bund gewährten Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zwei Jahre länger abzurufen und tragen dazu bei, die aktuellen Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu meistern. Darüber hinaus nehmen wir mit dem Gesetz Änderungen am Gemeindefinanzreformgesetz vor.

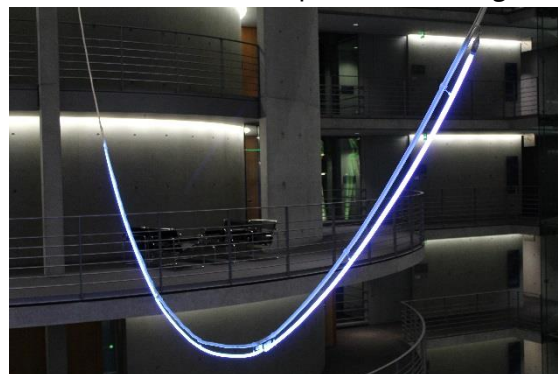


**Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.** Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses lag zur Beschlussfassung vor. Er sieht vor, dass es bei Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro bei den bisherigen Begünstigungen bleibt. Darüber kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch genommen werden, die bis 90 Mio. Euro abnimmt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Steuerschuld auf maximal 50 Prozent des Privatvermögens zu begrenzen. Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren nicht mehr wie bisher mit einem Faktor von rund 18 multipliziert, sondern mit 13,75. Gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen werden durch einen Steuerabschlag von bis 30 Prozent anerkannt.

Kleine Betriebe von bis zu fünf Mitarbeitern bleiben vom Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit. Mit der sogenannten Investitionsklausel können Erwerber Wirtschaftsgüter, die von der Finanzverwaltung als schädlich eingestuft werden, innerhalb von zwei Jahren umstrukturieren. Der Bundesrat wird im Oktober über das Vermittlungsergebnis beschließen.

### Wussten Sie ...?

..., dass Steuerentlastungen ab 2017 möglich sind? Das anhaltend gute Wirtschaftswachstum, die geringe Arbeitslosigkeit und die niedrigen Zinsen sorgen dafür, dass der Bund in diesem Jahr einen kräftigen Überschuss erzielen wird. Nach Auffassung der CDU/CSU Bundestagsfraktion erwächst dadurch ein Spielraum für Steuererleichterungen nach der Wahl im September 2017. Fraktionschef Volker Kauder kann sich eine Entlastung um die 15 Milliarden Euro pro Jahr vorstellen. „Nach meiner Auffassung sollten vor allem die Familien und die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen profitieren“, sagt er.



Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble stellte schon für das kommende Jahr eine geringfügige Steuerentlastung in Aussicht. Im Bundestag kündigte Schäuble an, Anfang 2017 die Auswirkungen der sogenannten kalten Progression zu korrigieren.



#### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de





Grundfreibetrag, Kindergeld, Kinderfreibetrag und Steuertarif könnten in einem Umfang von zwei Milliarden Euro angepasst werden. Für die nächste Wahlperiode sieht auch er einen Spielraum von 15 Milliarden Euro jährlich. Neben der Entlastung vor allem kleiner und mittlerer Einkommen könnte zugleich der „Mittelstandsbauch“ bei der Einkommensteuer abgeflacht werden. In der Finanzplanung bis 2020 verzichtet der Bund weiterhin auf neue Schulden.

## Daten und Fakten

**Zahl der Baugenehmigungen für neuen Wohnraum steigt stark an.** Die Zahl der zum Bau neu genehmigten Wohnungen in Deutschland ist von Januar bis Juli 2016 so stark angestiegen wie seit 16 Jahren nicht mehr. Mit 213.600 Wohnungen wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres 26,1 Prozent oder rund 44.300 mehr Baugenehmigungen erteilt als im Vorjahreszeitraum. Besonders stark stieg die Zahl der Neugenehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohneinheiten, hier konnte eine Zunahme von 26,7 Prozent bzw. 19.900 Wohnungen zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Auch die Genehmigung für den Bereich der Wohnheime, zu dem auch Flüchtlingsunterkünfte gezählt werden, legte mit einem Plus von 142 Prozent, was 8.100 Wohnungen mehr entsprach, im Vergleich zu den ersten sieben Monaten im Jahr 2015 deutlich zu. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

**Digitalisierung für Krankenhäuser ein wichtiges Thema.** Lediglich 5 Prozent der Krankenhäuser haben sich noch nicht mit dem Thema Digitalisierung befasst. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage unter 380 Führungskräften an deutschen Krankenhäusern. Zwar besitzen erst 26

Prozent der Krankenhäuser eine unternehmensübergreifende digitale Strategie, der Anteil der Kliniken mit digitalen Einzelprojekten, die im Alltag bereits funktionieren, ist aber binnen einen Jahres von 46 auf 56 Prozent gestiegen. Aus Sicht der befragten Klinik-Manager eignet sich neben der Verwaltung (84 Prozent Zustimmung) vor allem die Diagnostik (75 Prozent) für Digitalisierung und Automatisierung. An dritter Stelle sehen die Krankenhaus-Führungskräfte die stationäre Versorgung (57 Prozent). (Quelle: Rochus Mummert Healthcare Consulting)



## Zum Schluss und doch nicht das Letzte

26. Jahre Deutsche Einheit. Kommende Woche feiern wir die beispielelose Erfolgsgeschichte der Deutschen Einheit. Seit 26 Jahren leben wir alle in einem geeinten Land – in Freiheit, in Demokratie, in einem sozialen Rechtsstaat und in Frieden mit allen unseren Nachbarn. Die Entwicklung der fünf ostdeutschen Länder und des östlichen Teils Berlins ist seit 1990 durch einen Trend zu stärkerer Wirtschaftsleistung und wachsenden verfügbaren Einkommen geprägt. Wir vergessen nicht, von welchem Stand diese Entwicklung ausging – 1991 lag das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf 43 Prozent des Vergleichswertes der alten



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

**CDU**



Länder. Heute ist diese Lücke zwar noch nicht geschlossen, aber deutlich verringert worden.



CDU und CSU stehen wie keine andere politische Kraft für die Deutsche Einheit. Zusammen mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit, haben wir als Union die politische Einheit unseres Landes gewollt und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozess erfolgreich gestaltet. Wer heute zwischen Ostsee und Thüringer Wald, zwischen Harz und Oder unterwegs ist, wird feststellen, dass seit der Wiedervereinigung sehr viel erreicht worden ist – von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Wir wissen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht völlig abgeschlossen ist. Dies muss auch bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden.



**Uwe Lagosky MdB**

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

[uwe.lagosky@bundestag.de](mailto:uwe.lagosky@bundestag.de)

**CDU**

